

Einladung

Stadt Erlangen

Naturschutzbeirat

**2. Sitzung • Montag, 26.04.2010 • 14:00 Uhr • Einfahrt Parkhaus Schuhstraße
oder 14.30 Uhr Dechsendorfer Weiher**

Öffentliche Tagesordnung - 14:00 Uhr

1. Enthüllung von Besuchertafeln "Vogelschutzgebiet Dechsendorfer Weiher"
- Ortseinsicht -
2. Errichtung öffentlicher Stellplätze beim Kosbacher Stadl im Landschaftsschutzgebiet "Steinforstgraben"
- Ortseinsicht -
3. Grundsatzfrage bzgl. der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden im Landschaftsschutzgebiet
4. Mitteilung zur Kenntnis

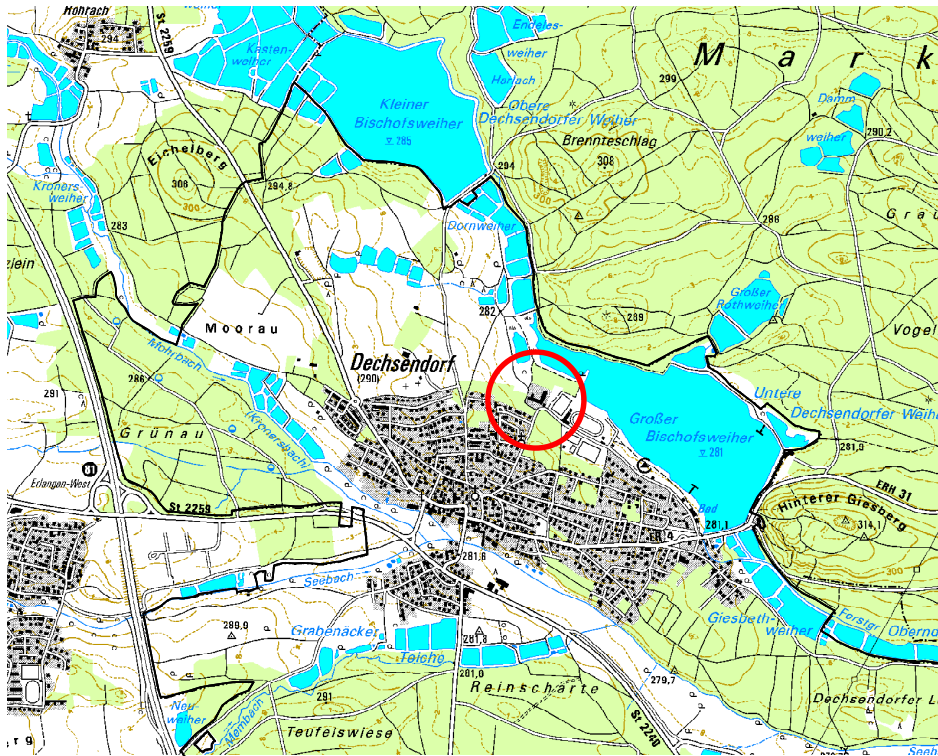
Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 15. April 2010
STADT ERLANGEN
gez. i.V. Lennemann

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Naturschutzbeirat, 26.04.2010
Besuchertafeln „Vogelschutzgebiet Dechsendorfer Weiher“

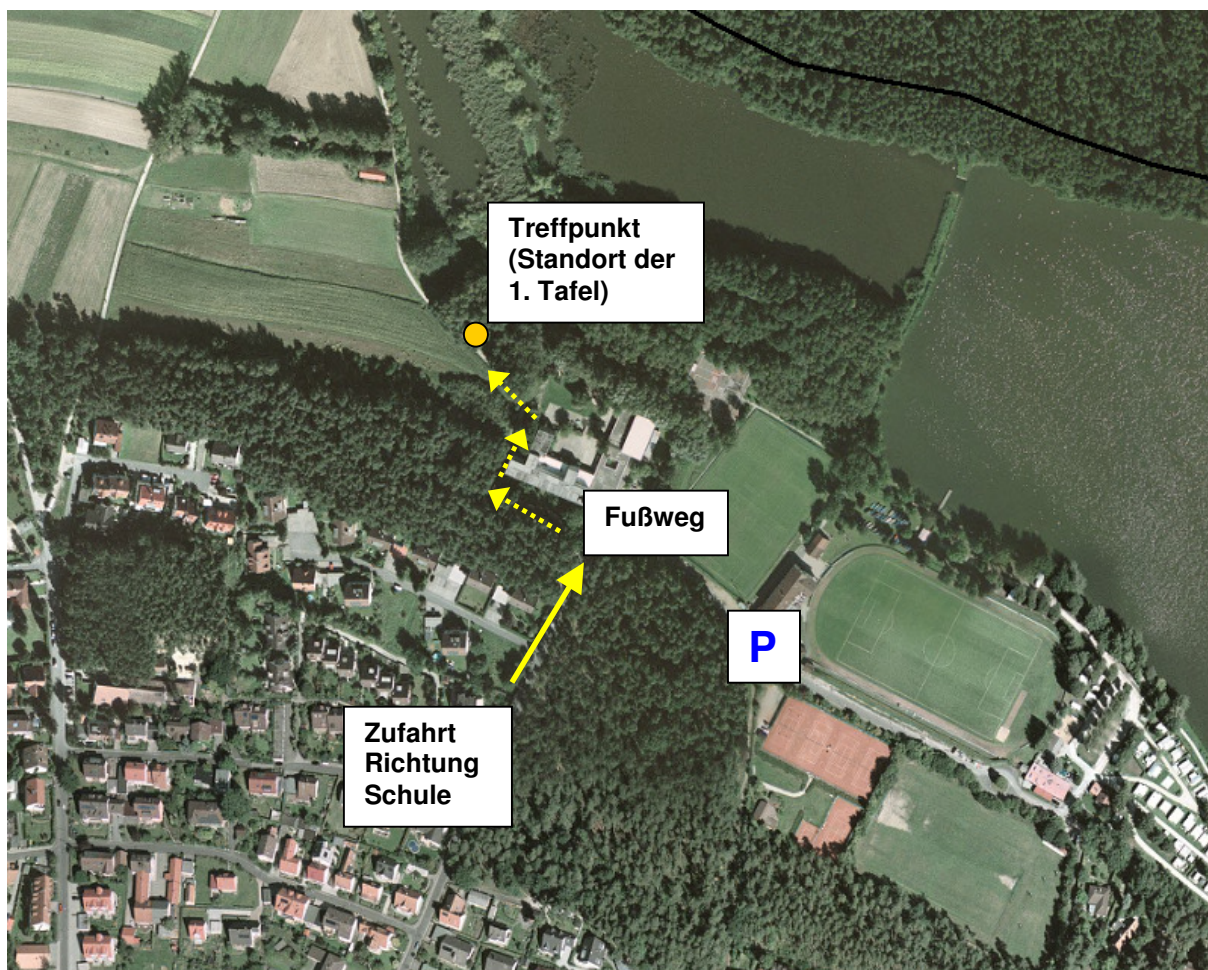


Anfahrt über
die Ortsmitte
Dechsendorf,

Richtung
Grundschule
(ausgeschildert),

Parkmöglichkeit
am Sportplatz.

Weiter über
unbefestigten
Fußweg südlich
des Schulge-
bäudes zum
Treffpunkt
(Standort der 1.
Besuchertafel)



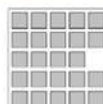


Gasthof Polster

Gasthof Oberle

Kosbacher Stadl

= Ausschnitt der Parkplatzskizzen
(Anlage 2 + 3)



Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

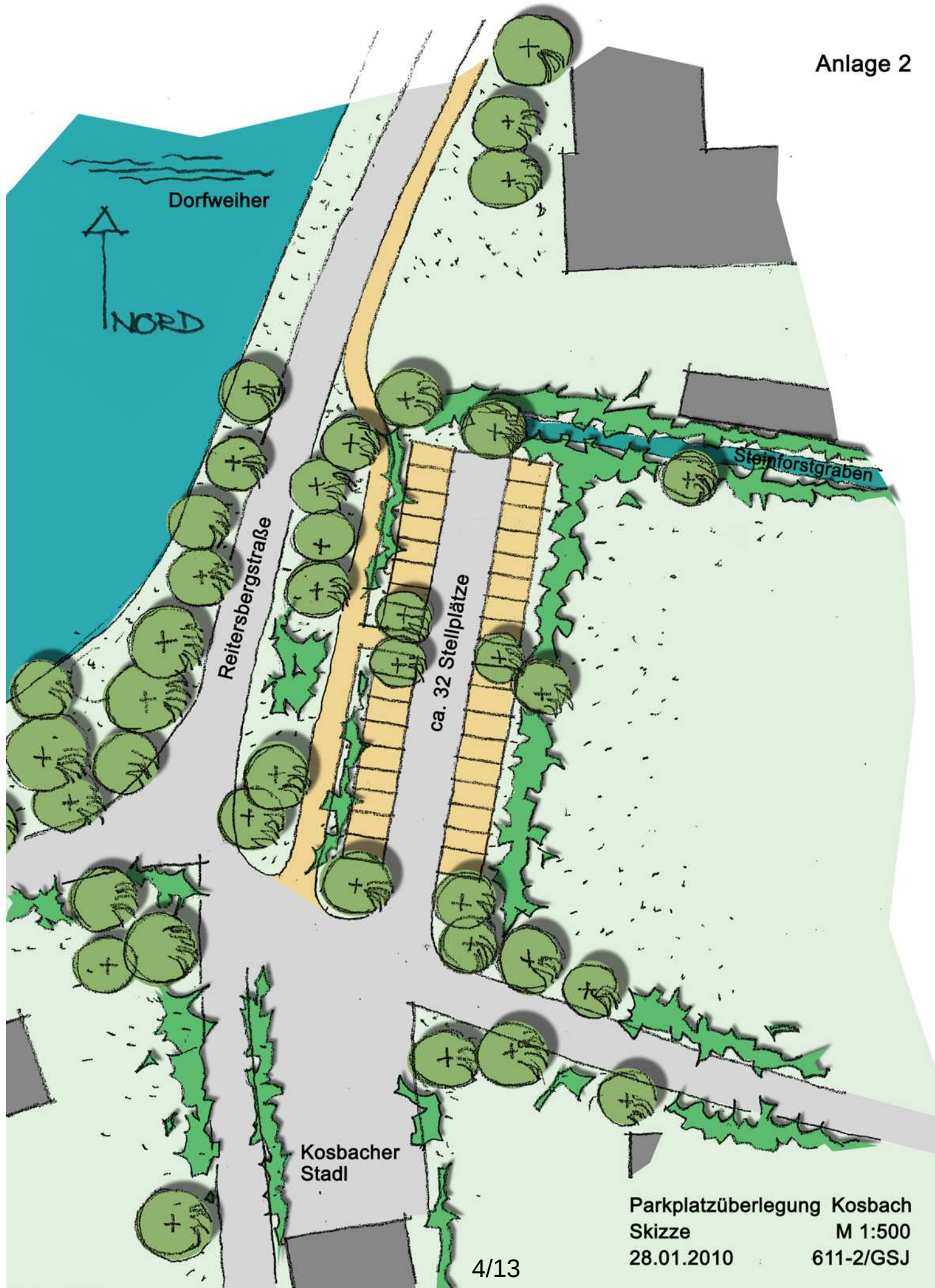
Luftbild Kosbach von 2005

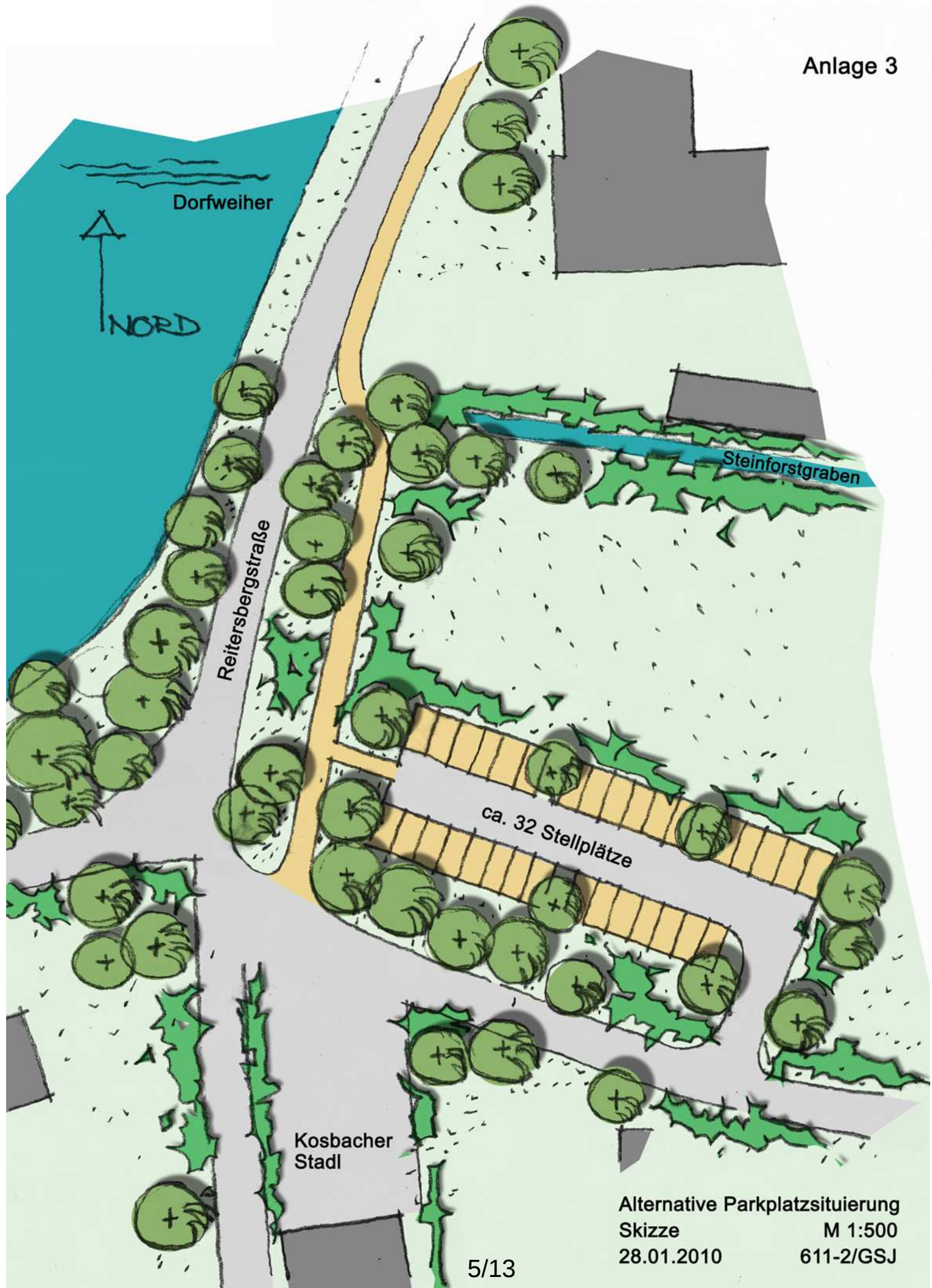
Anlage 1

Übersichtsplan

3/13 Maßstab

erstellt am 29.01.2010





Errichtung öffentlicher Stellplätze auf Fl.-Nr. 73 - Gemarkung Kosbach -

- I. Im Ortsteil Kosbach gibt es – bedingt durch die ortsansässigen Gastronomiebetriebe – einen erheblichen Stellplatzbedarf. Der Parkplatzdruck wird bei Parallelveranstaltungen im Kosbacher Stadl weiter verschärft.
- Der Mangel an öffentlichen Stellplätzen führte in der Vergangenheit dazu, dass in der Straße „Am Deckersweiher“ Fußwege und Fahrbahnstreifen derart zugeparkt wurden, dass Busse und Rettungsdienste diese Verkehrsverbindung nur noch eingeschränkt befahren konnten. Anwohner in dieser Straße beklagen, dass die Gehwege kaum noch benutzbar sind.
- Seit Anfang 2003 wurden unterschiedlichste Lösungsansätze für diese Problemstellung untersucht, die aus verschiedenen Gründen sich nicht als zielführend herausstellten und wieder verworfen wurden (vgl. UVPA-Beschluss vom 21.07.2009).
- Mit dem in die UVPA-Sitzung vom 21.07.2009 eingebrachten Lösungsvorschlag (vgl. Anlage 2) hat Amt 61 Anregungen aus der Bürgerschaft und Ortsbeirates Kosbachs aufgenommen. Für diese Standortwahl sprechen einige positive Argumente (städtisches Grundstück, zentrale Lage, ausreichende Anzahl an Stellplätzen). Jedoch stehen diesem Standort erhebliche umweltrechtliche Belange entgegen (LSG, 13d-Biotopfläche, geförderte Feuchtwiese, Eingriff in den ortsbildprägenden Baumbestand).
- Gemäß UVPA-Beschluss vom 21.07.2009 wird die Verwaltung beauftragt, diesen Standort trotz der entgegenstehenden umweltrechtlichen Belange weiter zu verfolgen und ggf. zu ermöglichen.
- Amt 31 wird um Fachstellungnahme und ggf. Verbesserungsvorschläge zur angedachten Stellplatzsituierung der Anlage 2 gebeten. Weiter wird um Stellungnahme zur Alternativüberlegung der Anlage 3 ersucht. Aus Sicht von Amt 61 spricht für diese Alternativüberlegung, dass hier der Eingriff in den Baumbestand entfällt und das östlich an die Reitersbergstraße anliegende LSG in Teilen erhalten werden kann (Zusammenwirken des LSG im Osten und Westen der Reitersbergstraße).
- Von Amt 61 wird darauf hingewiesen, dass für die Umsetzung dieser Überlegungen zumindest eine Änderung des FNP erforderlich sein wird, ggf. ist zusätzlich ein Bebauungsplanverfahren sinnvoll, um hier grünordnungsrechtliche Aspekte genauer definieren zu können.
- II. Amt 31/Fr. Bugar z.K. und mit Bitte um Stellungnahme.
- III. 611-2/GSJ z.V. und z.W.

i.A.

Göpel
Techn. Angestellter

Anlagen:

Anlage 1, Luftbild Kosbach mit Eintragung des Skizzenausschnittes
Anlage 2, Skizze M 1:500 Stellplatzsituierung lt. UVPA-Beschluss vom 21.07.2009
Anlage 3, alternative Stellplatzsituierung M 1:500 vom 28.01.2010

Errichtung öffentlicher Stellplätze in Kosbach im Landschaftsschutzgebiet „Steinforstgraben“ hier:Anfrage des Stadtplanungsamtes vom 8. Feb 2010

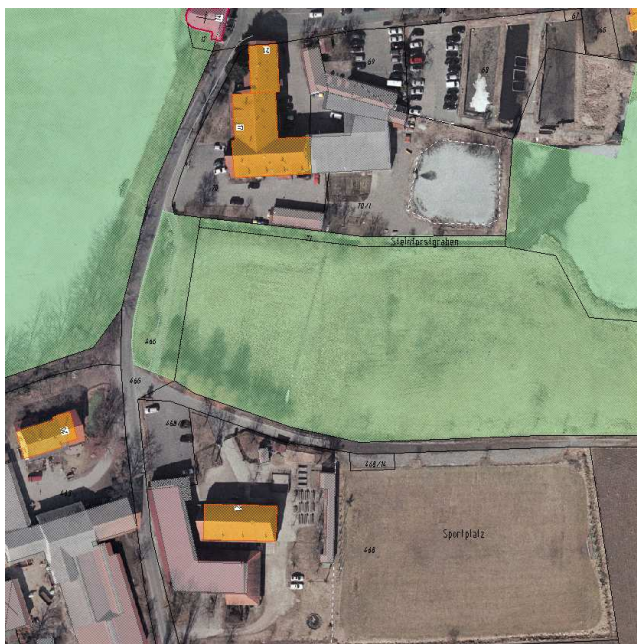
- I. Wie aus dem Vermerk des Stadtplanungsamtes vom 8. Februar 2010 deutlich wird, mündet die seit 2003 laufende Diskussion derzeit bei zwei Varianten auf der Wiese nördlich des Kosbacher Stadl mit jeweils 32 neuen PKW-Stellplätzen, das heißt ca. 600 qm befestigte Fläche bei ca. 15 m Breite und 40 m Länge des Parkplatzes.

In Anlage 2 ist die Variante parallel zur Reitersbergstraße dargestellt, in Anlage 3 die parallel zum Feldweg. Beide liegen voll im **Landschaftsschutzgebiet „Steinforstgraben“ – das Anlegen von Straßen, Plätzen und Wegen ist somit erlaubnispflichtig.**

Die Variante parallel zur Reitersbergstraße beansprucht durch die Überplanung der Seitenböschung des Fußweges auch Teilflächen von Flurnr. 466, Gmkg. Kosbach; die Variante parallel zum Feldweg liegt voll auf Flurstück Nr. 73, Gmkg. Kosbach. Dieses ist als Biotop mit regionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz kartiert worden, das **seit über 10 Jahren mit staatlichen Landschaftspflegemitteln gemäht wird – Rückzahlungsverpflichtungen können je nach Zeitpunkt eines evt. Baubeginns von der Regierung von Mittelfranken wegen Verstoß gegen die 25jährige Zweckbindungsfristen erhoben werden.**

Teilbereiche der Flurnr. 73 sind eine **seggen- und binsenreiche Naßwiese** und damit gesetzlich geschützt (**seit 1. März 2010 durch § 30 BNatSchG**, davor durch Art. 13 d BayNatschG). Beide Varianten verkleinern das Biotopgrundstück: die Variante parallel zum Feldweg etwas mehr als die andere und zerstören somit Teilbereiche der Naßwiese. **Um hierfür die gesetzlich erforderliche Befreiung zu erhalten sind folgende Voraussetzungen erforderlich: die Beeinträchtigungen müssen ausgeglichen werden können (§ 30 Abs3 BNatSchG) und das Vorhaben muss überwiegendes öffentliches Interesse haben oder die Nichtdurchführung wäre eine unzumutbare Belastung (§ 67 BNatSchG).**

Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes unten linkes Bild in grün:



Aus GIS mit Luftbild 2006



rote Markierung oben = Fl.nr. 73, Gmkg. Kosbach

Aufnahmedatum der folgenden Fotos ist 22.März 2010.



Oben Einfahrt und Aufmaß der ca. 15 m breiten Variante parallel zur Reitersbergstraße



Einfahrt der Variante parallel zum Feldweg

Nach Anfrage des Naturschutzbeirats Dr. Tendel in der Sitzungen 23.11.2009 wurde um Ortseinsicht gebeten.

- II. Amt 31/H. Jähnert m.d.B. den Naturschutzbeirat zu beteiligen und Amt 61/H. Göpel als Vortragenden einzuladen
- III. Kopie vorab Amt 61/H. Göpel und 31/H. Rückel z.K.
i.A.
Bugar



Stadt Erlangen
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen
91051 Erlangen

Eingang: 12.4.10
Stadt Erlangen
Umweltamt

Name Edwin Distler
Abteilung Geschäftsstelle
Straße Leipziger Str. 16F
Ort 91058 Erlangen
Mail: edwin.distler@
djkerlangen.de
Tel: 09131/36687

Erlangen, den 12. April 2010

Dachsanierung (Änderung der Eindeckung) und
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem
Anwesen Wiesenweg 2, 91056 Erlangen, DJK-Sportgelände

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge der Dachsanierung der DJK Erlangen soll die bestehende Dachdeckung
aus Zedernholzschindeln der drei auf dem Gelände der DJK befindlichen Gebäude
mit einer Metalldeckung und einer Photovoltaikanlage von ca. 377 m² ersetzt werden.
Die komplette Dachfläche beträgt ca. 1.220 m².

Geplant sind folgende sichtbaren Ausführungen:

Photovoltaikanlage und Metallschindeln auf den Südseiten der Gebäude 1, 2 und 3.
Metallblecheindeckung auf den Nordseiten der Gebäude 1, 2 und 3.

Die Formate der Bedachung sind in **Anlage 1** beschrieben.
Für die Photovoltaikanlage erhalten Sie als **Anlage 2** eine Photographie. Ein Handmuster
kann bei Bedarf zum Sitzungstermin am 26.04.2010 nachgereicht werden.

Der Ausführungszeitraum der Arbeiten sollte Mitte Mai diesen Jahres erfolgen.
Im Hinblick auf die Problematik des eventuell bestehenden Vogelbestandes bitte wir um
die Freigabe des Termines.

Gerne könne im Vorfeld die Anlagen nochmals besichtigt werden.
Im Sinne der DJK gilt zu beachten, dass

1. die Grundlage des geplanten Baubeginns sind die finanziellen Aspekte. Die geplante Anlage
muss vor dem 01.07.2010 an das Netz angeschlossen werden, um für den Verein kostendeckend
zu arbeiten. Die Gegenüberstellung des finanziellen Verlustes bei Verzögerung
ist in **Anlage 3** dargestellt. Es ist der DJK klar, dass finanzielle Aspekte den umweltschutz-

DJK ERLANGEN E.V. VEREINSREGISTER: VR221 AMTSGERICHT FÜRTH
BANKKONTO: SPARKASSE ERLANGEN, BLZ 76350000, KONTO-NR. 16661
VEREINSGELÄNDE UND SPORTHEIM: WIESENWEG 2, 91056 ERLANGEN



Name
Abteilung
Straße
Ort
Mail:

Tel:

Erlangen, den

rechtlichen Belangen untergeordnet sind.

II. die geplante Bauzeit beträgt ca. 7 KW.
1-2 KW Gerüstbau und Rückbau
3-7 KW Eindeckung und Photovoltaikanlage

III. das bestehende Dach vollflächig unter der Dachhaut eingeschalt ist, und somit das Dach Fledermäusen und Vögeln keine Nistmöglichkeit bietet.
Ebenso durch das Antreffen von Raubtieren (hier wahrscheinlich des Marders) ein eventuell vorhandener Bestand an zu schützenden Vögeln gering sein müsste.

IV. Die Lärmbelästigung im Bereich des DJK-Geländes von März bis Oktober immer durch die Sportveranstaltungen gegeben sind.

Das für den Termin relevante spezielle Artenschutzrechtliches Gutachten wird im Auftrag gegeben. Eventuell kann von Ihrer Seite eine Freigabe unter Vorbehalt des Gutachtens erteilt werden, sollte dieses nicht vor dem Sitzungstermin vorliegen.

Ihr Ansprechpartner bei der DJK Erlangen: Edwin Distler
Leipziger Str. 16 F
91058 Erlangen
Tel.: 09131 36687

Mit freundlichen Grüßen

Edwin Distler

Anlagen:

Die Anlagen werden nachgereicht.



von Sueden



von Südosten



von Osten

Grundsatzfrage bzgl. der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden im Landschaftsschutzgebiet

- I. Nach Auskunft des Bauaufsichtsamtes ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Dachfläche gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b BayBO baurechtlich verfahrensfrei. Das gilt auch für Umdeckungen in eine Blech- oder Dachsteindeckung (Art. 57 Abs. 6 BayBO).

Nach der Landschaftsschutz-Verordnung/ LSchVO der Stadt Erlangen ist die Änderung einer baulichen Anlage erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis ist zu erteilen (Rechtsanspruch) wenn das beabsichtigte Vorhaben keine Wirkungen entgegen des § 1 Abs. 1 Satz 2 LSchVO hervorruft, also die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes weiterhin gewährleistet ist, keine Landschaftsschäden entstehen und die Schönheit des Landschaftsbildes und der Erholungswert für die Allgemeinheit erhalten bleiben. Dies kann ggf. durch die Festsetzung von Bedingungen und Auflagen reguliert werden (vgl. § 3 Abs. 3 LSchVO).

Daneben sind artenschutzrechtliche Belange zu prüfen.

Konkret hat sich das Amt für Umweltschutz und Energiefragen derzeit mit zwei Anlagen zu befassen:

1) **Antrag der DJK, Wiesenweg 2:** bei den Gebäuden aus den 1970er Jahren mit Eindeckung mittels Zedernholzschindeln ist eine Dachsanierung zwingend erforderlich. Aus Kostengründen ist eine braune Metalleindeckung sowie auf der Südseite eine Photovoltaikanlage geplant. Da sich für Anlagen, die erst nach dem 1.7.2010 ins Stromnetz einspeisen, die Vergütung verschlechtert, ist der Umbau bald vorgesehen. Bei einer Ortseinsicht am 27.1.2010 versicherte sich Unterzeichnerin, dass in den Dachböden keine Spuren von Fledermäusen oder Vogelnestern zu finden waren (keine Einfluglöcher vorhanden). Wegen der Bauzeit während Vogelbrutzeit und der benachbarten überregional bedeutsamen Biotopfläche der Seelöcher wird derzeit noch ein Gutachten erstellt, um die artenschutzrechtliche Prüfung gemäß den Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG vornehmen zu können.

2) **Solardach auf Stall im Außenbereich nördlich von Steudach:**

Im Baugenehmigungsverfahren für das landwirtschaftliche Gebäude im Landschaftsschutzgebiet "Rittersbachtal" war auch der Naturschutzbeirat beteiligt (10.02.2003). Das Solardach wurde nachträglich angebracht, die Erlaubnis steht noch aus:



Aufnahme vom 19. Jan 2010

- II. Amt 31/H. Jähnert m.d.B. den Naturschutzbeirat zu beteiligen

i.A. Bugar

Naturschutzbeiratssitzung am 26.4.2010; Anfrage

I. Bergkirchweihgelände:

Die Baumsanierungsmaßnahmen sind im letzten Jahr wie bereits im Naturschutzbeirat vorgetragen, abgeschlossen worden; an geeigneten Stellen wurden bereits die vor Ort sichtbaren Ersatzpflanzungen durchgeführt. Alle weiteren Schritte zu etwaigen Neupflanzungs- oder Baumschutzmaßnahmen werden gegenwärtig noch durch das Neubausachgebiet 773-1 der Abteilung Stadtgrün beplant.

Die kontinuierlich laufenden Baumkontrollmaßnahmen werden angesichts des fortgeschrittenen Bestandesalters mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft Sicherungs- und Ersatzbedarf an Bäumen aufdecken, dem dann so unauffällig und funktionengerecht wie möglich unter Einhaltung der rechtlichen Standards nachgekommen werden muss. Es sind aber bis auf Weiteres keine solch spektakulären Baumentnahmezahlen mehr wie nach dem damaligen Sachverständigengutachten zu erwarten.

Durchforstung im Stadtwald-Distrikt Meilwald

Es handelt sich hierbei um eine reguläre, mit der **forstlichen Betriebsleitung (AELF Fürth / Forstbereich Erlangen, Hr. Dr. Pröbstle) abgestimmte** Durchforstungsmaßnahme, die ca. 5,5 % der Fläche des Distrikts Meilwald umfasste. Hier mussten flächendeckend überdichte Situationen im Waldbestand aufgelockert werden, wodurch sich das (vorübergehend) „helle“ Bestandesbild ergab.

Diese Waldentwicklungsmaßnahme hatte zum Ziel, einen sich abzeichnenden starken Abschwung der Vitalität der Lichtbaumart Kiefer, vor allem der Zuwachsträger, zu stoppen, gleichzeitig dem ebenfalls aufgetretenen Lichtmangel des Unterstandes (nachrückende Jungbäume) zu begegnen, zahlreichen Alteichen und vergleichbaren Altbäumen durch Reduktion der Kronenkonzurrenz zu helfen sowie ganz allgemein die Qualität des verbliebenen Bestandes durch Entnahme qualitativ schlechterer Bestandesglieder anzuheben.

Die mit der Durchforstung verbundene Beeinträchtigung der Tierwelt erschien aufgrund des vorausgegangenen, langen und harten Winters, der Ausweichmöglichkeiten nach fast allen Seiten sowie des prozentual geringen Flächenumfanges vertretbar; die Durchforstungsfläche wird sich wie zahlreiche umliegende Flächen der Vorjahre sehr schnell wieder schließen, regenerieren und in eine allgemein verbesserte Lebensperspektive der geförderten Bäume münden.

II. Amt 31 / Hr. Jähnert z.K.

III. Dig. Kopie je Forstliche Betriebsleitung / Hr. Dr. Pröbstle und AL 773 / Hr. Cassens z.K.

IV. Kopie SG 773.3 z.Vorgang

i.A.

gez.

Buchholz

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung (Beiräte)	1
Dokument (Importiert)	2
Dokument (Importiert)	3
Dokument (Importiert)	4
Dokument (Importiert)	5
Dokument (Importiert)	6
Dokument (Importiert)	7
Dokument (Importiert)	9
Dokument (Importiert)	11
Dokument (Importiert)	12
Dokument (Importiert)	13
Inhaltsverzeichnis	14